

In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Stein“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Stein tätig:

- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Umwelt- und Naturschutz sowie die Landschaftspflege
- Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Rettung aus Lebensgefahr
- Tierschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Städtepartnerschaften
- Wissenschaft und Forschung
- Religion
- Mildtätigkeit
- kirchliche Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus drei Mitgliedern aus der Mitte der Stadt zusammensetzt. Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus dem Ersten Bürgermeister Kurt Krömer, dem Zweiten Bürgermeister Bertram Höfer und Graf Charles von Faber-Castell. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Die zu unterstützenden Projekte werden von der Stadt gewählt.

Die Stadt braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Bürgerstiftung Stein“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Stein oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Fürth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Stein“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Ab einem Betrag von 200,-- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Konto Stiftergemeinschaft

IBAN DE56 7625 0000 0009 9535 63

BIC BYLADEM1SFU

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Stein (bitte ab 200,-- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung).

Kontakt:

Stadt Stein

Büro des Bürgermeisters

Telefon 0911 / 6801-1111

E-Mail info@stadt-stein.de

 **Sparkasse Fürth**
Gut seit 1827.

STIFTERGEMEINSCHAFT
 **FÜRTH** Wir stiften Werte

Sparkasse Fürth Stiftungsberatung

Klaus Brunner

Telefon 0911 / 7878-1356

E-Mail klaus.brunner@sparkasse-fuerth.de

Petra Detampel

Telefon 0911 / 7878-1352

E-Mail petra.detampel@sparkasse-fuerth.de

Die Bürgerstiftung Stein wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutscher Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Stadt Stein
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth - rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.
Gestaltung: PR & Werbung Weißlein • **Bildrechte:** Norbert Ott/SFC Stein

 **STADT STEIN**
www.stadt-stein.de



in Kooperation mit
 **DT**
Deutsche
Stiftungstreuhand

STADT STEIN
BÜRGERSTIFTUNG

Hilfe spenden
Zukunft stiften



Liebe Steiner
Bürgerinnen und Bürger,



wir leben in einer attraktiven Stadt, die sich durch ihre hohe Lebensqualität und Vielfalt auszeichnet. Gemeinsam können wir dazu beitragen, unseren Wohnort noch lebenswerter zu gestalten! Durch unsere Bürgerstiftung fördern wir gemeinnützige und soziale Projekte gezielt, unabhängig und nachhaltig. Als Stifter unterstützen Sie somit Steiner Vereine, Organisationen und Institutionen. Und das Gute ist: Jeder kann Stifter werden! Dafür ist kein großes Vermögen nötig - jeder Betrag ist willkommen. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungsvermögen und somit auch den zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag.

Als erste Kommune im Landkreis Fürth hat die Stadt Stein im April 2009 eine Bürgerstiftung gegründet. Den Grundstein hierfür legte der Stadtrat damals mit seiner Entscheidung, die Bürgerstiftung mit 10.000 Euro auszustatten. Setzen Sie den nächsten Stein und bauen auch Sie mit an der Zukunft unserer liebens- und lebenswerten Stadt!

Allen Stiftern ist eines gemeinsam: Wer stiftet, denkt voraus und handelt zukunftsorientiert. Er engagiert sich für "seine" Stadt und "seine" Mitbürger. Wie ich finde, eine wunderbare Art die Verbundenheit mit unserem Heimatort zum Ausdruck zu bringen.

Gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung Steiner Zukunft ganz nach dem Motto "Schön, hier zu sein"!

Ihr

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Stein

“ Ich kann dauerhaft Projekte in der Stadt Stein zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Stein.

Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.

Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN / STEUERVORTEILE

Spenden

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die „Bürgerstiftung Stein“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Beleg/Quittung für den Kontoinhaber	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Bürgerstiftung Stein DE 5 6 7 6 2 5 0 0 0 0 0 9 9 5 3 5 6 3 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (6 oder 11 Stellen) B Y L A D E M I S F U		Begünstigter/Kto-Nr. bei Bürgerstiftung Stein DE 56762500000009953563 Buchungskennzeichen Betrag: Euro, Cent EUR	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts Bürgerstiftung Stein DE 5 6 7 6 2 5 0 0 0 0 0 9 9 5 3 5 6 3 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (6 oder 11 Stellen) B Y L A D E M I S F U		Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Beschcheid des Finanzamtes Fürth vom 27.01.2016 Steuernummer 218/101/93813 anerkannt. Die Stiftung fördert u.a. gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Stein wird als Zustiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhändersich verwaltet.	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) Bürgerstiftung Stein DE 5 6 7 6 2 5 0 0 0 0 0 9 9 5 3 5 6 3 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (6 oder 11 Stellen) B Y L A D E M I S F U		Kontoinhaber/Einzahler Datum / Quittungsstempel	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) Bürgerstiftung Stein DE 5 6 7 6 2 5 0 0 0 0 0 9 9 5 3 5 6 3 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (6 oder 11 Stellen) B Y L A D E M I S F U		Betrag: Euro, Cent Danke! Hier Namen der Stiftung eintragen Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers Bürgerstiftung Stein noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen) <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Zustiftung Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben) IBAN D E Datum	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) Bürgerstiftung Stein DE 5 6 7 6 2 5 0 0 0 0 0 9 9 5 3 5 6 3 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (6 oder 11 Stellen) B Y L A D E M I S F U		Datum / Quittungsstempel	